



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Kreistages - Konstituierende Sitzung
am 11.05.2026

TOP 9

Erlass einer Satzung für das Jugendamt für die Amtsperiode 2026 - 2032

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 16 Absatz 2 AGSG werden „Verfassung und Verfahren des Jugendamts [...] vom Kreistag nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung bestimmt.“

Die vorliegende Satzung wurde vom Kreistag der vorhergehenden Amtsperiode am 4.5.2020 beschlossen und lediglich um § 3 Absatz 4 ergänzt, der die Aufnahme einer Vertretung der selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII als weiteres beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss regelt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Satzung für das Jugendamt in der beiliegenden überarbeiteten Fassung mit Wirkung zum 01.05.2026 zu.

Die Satzung ist im nächsten Amtsblatt des Landkreises öffentlich bekannt zu machen.